

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Thomas Kreuzmann, Ralf Niedmers,
Dietrich Wersich, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/2177 und Drs. 21/2505

**Betr.: Neustrukturierung der HSH Nordbank – Ja zu sinnvollen Maßnahmen
zum Risikoabbau, Nein zum 16-Milliarden-Blankoscheck für den Senat**

Die Lage der HSH Nordbank AG hat sich in den letzten beiden Jahren massiv verschlechtert. Im Jahre 2013 wurde auf Vorschlag der Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein die Wiedererhöhung der Garantie von 7 auf 10 Milliarden Euro beschlossen. Dadurch sollte – so der Senat in Drs. 20/7297 – eine tragfähige Lösung für die HSH erreicht werden. Zu diesem Zeitpunkt erwarteten die HSH und der Senat eine Inanspruchnahme der Ländergarantie von bis zu 1,3 Milliarden Euro. Der Vorstand der Bank sprach in diesem Zusammenhang von einer „sehr konservativen Risikovorsorgeplanung“.

Inzwischen geht der Senat offensichtlich davon aus, dass die Garantie zu großen Teilen in Anspruch genommen wird. So hat der Senat vor kurzem im Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014 die Rückstellung für die HSH-Risiken auf 5 Milliarden Euro ausgeweitet, um den vollen Hamburger Garantieanteil abzudecken (siehe Drs. 21/2281).

Auch die am 19. Oktober 2015 vorgestellte Eckpunktevereinbarung mit der EU-Kommission im EU-Beihilfeverfahren zur Umsetzung der Garantiefestsetzung unterstreicht die dramatische Verschlechterung der Situation der HSH Nordbank. Anders als von den Landesregierungen 2013 beabsichtigt, äußert die EU-Kommission Zweifel an der Lebensfähigkeit der Bank und bezeichnet die Wiedererhöhung der Garantie als Abwicklungsbeihilfe.

Die Entwicklung seit 2013 ist insbesondere auf das anhaltend negative Umfeld im Schifffahrtsbereich zurückzuführen, aber auch auf Änderungen der regulatorischen Anforderungen der Bankenaufsicht und die Aufwertung des US-Dollars. Viel zu lange hat der Senat dieser Entwicklung nur passiv zugeschaut, anstatt die Risiken für Hamburgs Steuerzahler aus diesen Faktoren zu begrenzen. Nun muss sich der Senat weitreichende Bedingungen der EU-Kommission diktieren lassen.

Problematisch ist dabei insbesondere, dass die Länderparlamente in Hamburg und Schleswig-Holstein bereits jetzt einer Lösung zustimmen sollen, deren Einzelheiten erst im Verlauf des Jahres 2016 festgelegt werden. So sind wichtige Fragestellungen – insbesondere die Bewertung der von den Ländern zu übernehmenden Portfolien, die Frage der Ausgestaltung der neuen Holdinggesellschaft sowie die Auflagen der EU-Kommission für den Verkaufsprozess – noch völlig unklar. Diese haben jedoch einen erheblichen Einfluss auf das finanzielle Risiko für die Steuerzahler und damit auf die Bewertung der vorgelegten Drucksache. Auch wenn es plausibel erscheint, Entscheidungen wie die Gründung einer neuen Abwicklungsanstalt bereits im laufenden Jahr zu treffen, kann die Vorteilhaftigkeit des Senatsvorschlags gegenüber anderen Szenarien auf Basis der vorgelegten Unterlagen nur sehr eingeschränkt beurteilt werden.

Mit der neu zu errichtenden Abwicklungsanstalt „hsh portfoliomanagement AöR“ schaffen die Bundesländer eine Institution, deren Aufgabenkatalog weit über die jetzt vorgelegte Eckpunktevereinbarung mit der EU-Kommission hinausgeht. So ermöglicht der vorgelegte Staatsvertrag für die AöR eine zeitlich und betraglich unbegrenzte Übernahme von Risiken der Bank durch die Bundesländer. Hierfür soll die „hsh portfoliomanagement AöR“ mit einer Kreditermächtigung von 6,2 Milliarden Euro ausgestattet werden. Dies übersteigt den derzeitigen Marktwert notleidender Schiffskredite offensichtlich um ein Mehrfaches. Zudem würde damit den Landesregierungen eine Möglichkeit geschaffen, ohne jeglichen Parlamentsvorbehalt im Umfang von über 6,2 Milliarden Euro frisches Geld zur Übernahme von Risiken der HSH Nordbank einzusetzen. Dies führt zu einer deutlichen Ausweitung des möglichen Vermögensschadens der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein aus den Altlasten der Bank. Hier soll die Bürgerschaft einer Black Box zustimmen, die dem Senat einen großen und unkontrollierten Spielraum für die weitere Ausgestaltung der Abwicklung der Beteiligung der Länder an der HSH einräumt.

Zusammen mit der ebenfalls zur Entscheidung anstehenden massiven Ausweitung der Kreditermächtigung für den HSH Finanzfonds auf 10 Milliarden Euro will der Senat somit von der Bürgerschaft eine Kreditermächtigung von 16,2 Milliarden Euro. Einem solchen Blankoscheck kann die Bürgerschaft nicht zustimmen. Der Betrag übersteigt die im Zusammenhang mit der Information über die Eckpunktevereinbarung mit der EU-Kommission vorgelegten Prognosen einer Inanspruchnahme der Länder deutlich. Dies ist in höchstem Maße intransparent und lässt deutliche Zweifel an den Absichten und Erwartungen der Landesregierungen im Zuge der Umsetzung der HSH-Eckpunktevereinbarung aufkommen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Dem Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach §8b des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes wird mit folgender Änderung zugestimmt:

§ 2 Absatz 4 des Staatsvertrages erhält folgende Fassung:

*„Die Anstalt wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere ermächtigt, Kredite für den Erwerb von Risikopositionen der HSH Nordbank AG sowie für die Aufnahme und die weitere laufende Geschäftstätigkeit bis zu einem Gesamtbetrag von **3,1 Milliarden Euro** aufzunehmen.“*

2. Dem Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh finanzfonds AöR“ als rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts wird mit folgender Änderung zugestimmt:

§ 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 des Staatsvertrages erhält folgende Fassung:

*„im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu **Fünfundsiebzig vom Hundert** des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2. Die Ermächtigung umfasst die Aufnahme von Krediten für etwaige Zins- und Tilgungszahlungen für die von der Anstalt nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sowie für die laufende Geschäftstätigkeit der Anstalt. Dem Kreditrahmen nach dem ersten Halbsatz wachsen die Beträge aus getilgten Krediten wieder zu.“*

3. **Der Senat wird aufgefordert,**

- a. bei der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung mit der EU-Kommission die Risiken und Vermögensschäden für die Freie und Hansestadt Hamburg aus der Beteiligung an der HSH Nordbank konsequent zu reduzieren,
- b. die neu zu errichtende „hsh portfoliomanagement AöR“ ausschließlich für die einmalige Übernahme eines Portfolios notleidender Kredite im Nominalwert von bis zu 6,2 Milliarden Euro im Jahr 2016 einzusetzen,

- c. bei der Umstrukturierung der HSH Nordbank AG in eine Holding- und Tochtergesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Aktionärsstruktur an der neuen Holdinggesellschaft der jetzigen Aktionärsstruktur an der HSH Nordbank AG entspricht,
- d. im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der mit der EU-Kommission vereinbarten Eckpunkte sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Garantien, Haftungs- oder Kapitalzusagen oder ähnliches der Freien und Hansestadt Hamburg für die neu zu errichtende Holdinggesellschaft übernommen werden,
- e. im Zuge der Übernahme und Abwicklung notleidender Schiffskredite durch die hsh portfoliomanagement AöR auch die Auswirkungen auf die maritime Wirtschaft und die Sparkassenlandschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein zu berücksichtigen,
- f. im Zuge des Verkaufsverfahrens im Rahmen eines maritimen Gesamtkonzeptes sicherzustellen, dass die Kompetenz der HSH Nordbank für Schiffs- und Unternehmensfinanzierungen am Standort Hamburg erhalten bleibt,
- g. die Bürgerschaft jeweils zeitnah und umfassend über die Umsetzung dieser Punkte und die Konkretisierung der mit der EU-Kommission vereinbarten Eckpunkte zu unterrichten.